

Volksküche und Grippe-Epidemie

Das Ende des Ersten Weltkriegs

Jedermann glaubte, dass der im Herbst 1914 ausgebrochene Erste Weltkrieg ein kurzer Krieg werde, aber er dauerte vier Jahre; erst am 11. Nov. 1918 wurde der Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen. Wie fast überall war auch in unserer Gemeinde die Erleichterung gross, aber bisher hat der Chronist noch keine authentischen Zeitberichte gefunden. Pfarrer Bischofberger, der den Kriegsausbruch noch beschrieben hatte, war alt und gebrechlich geworden und führte kein Tagebuch mehr. So beziehen sich die folgenden Feststellungen vor allem auf die Einträge in den Gemeinderatsprotokollen.

Mit dem Kriegsende waren die Kriegsfolgen natürlich nicht von einem Tag auf den andern beseitigt. Die Bevölkerung hatte noch einige Jahre unter den Folgen zu leiden.

Lebensmittelknappheit

Die Landesregierung war schlecht auf den Krieg und dessen Folgen vorbereitet. Es gab zahlreiche Erlasse gegen Spekulation und Hamsterkäufe. Die Preise im Detailhandel stiegen von 1914 bis 1918 trotzdem auf mehr als das Doppelte, was auch mit der Inflation zusammenhing.

Die folgenden Massnahmen sind dem Gemeinderatsprotokoll entnommen: Anfang 1917 wurden die Lebensmittel rationiert. Für den April 1918 beispielsweise betrug die monatliche Bezugsmenge pro Person: Zucker 750 g, Reis 500 g, Teigwaren 400 g. Wer keine eigenen Kartoffeln besass, bekam die doppelte Ration. Ab März 1918 waren die Kartoffeln rationiert und der Kartoffelhandel verboten worden. Die staatliche Kontrolle sollte sicherstellen, dass genügend Saatkartoffeln vorhanden waren. Im August organisierte der Gemeinderat eine Flurwache, welche verhindern sollte, dass Feldfrüchte gestohlen wurden. Die Kartoffelrationierung konnte dann im April 1919 aufgehoben werden, die Rationierung anderer Lebensmittel erst im Jahr 1920.

Als weitere Massnahme kam im Februar 1919 die Verordnung, dass nur noch am Vortag gebackenes Brot verkauft werden durfte. Im April wurde bestimmt, dass neben dem Freitag auch der Montag fleischloser Tag wurde und in der Woche vom 11. – 18. April gar kein Fleisch gegessen werden durfte. Die Einhaltung wurde vom Gemeinderat kontrolliert.

Volksküche

Im Frühjahr 1918 wurde vom Gemeinderat für die Einrichtung einer Volksküche eine Betriebskommission gebildet. Grund dafür war der oben erwähnte Kartoffelmangel und die schlechte Ernährungslage. Viele Familien litten Hunger und hatten die Ersparnisse aufgebraucht.

Für Fr. 1.50 pro Woche konnte in der Krone Jonschwil ein Raum gemietet werden. Wie gross die Not war, zeigt sich darin, dass sich 64 Familien mit insgesamt 300 Personen für die sechsmal wöchentlich ausgegebene Mittagssuppe anmeldeten. Die Abrechnung zeigen, wie intensiv die Nutzung und wie gross das Bedürfnis waren.

<i>Abrechnung Volksküche</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>20. April bis 15. Juli</i>	<i>Fr. 6'841.35</i>	<i>Fr. 6'487.82</i>
<i>16. Juli bis 31. Dez</i>	<i>Fr. 5826.46</i>	<i>Fr. 5855.33</i>

Im August 1919 folgte dann die Schlussabrechnung, welche ein Defizit von rund Fr. 1'400 auswies. Es wurde mit dem Verkauf des Kochkessis für Fr. 300 an Rudolf Koch in Jonschwil und dem Verkauf der Vorräte teilweise gedeckt. Den Rest übernahm die Gemeindekasse.

Ein Jahr nach dem Kriegsende, im Oktober 1919 protokolliert der Gemeindeschreiber, dass 13 Familien aus dem Verzeichnis der Minderbemittelten, welche Lebensmittel zu verbilligten Preisen beziehen durften, gestrichen werden konnten. Aber immer noch standen 43 Namen auf der Liste. Die Not liess sich nicht so leicht vertreiben.

Grippe-Epidemie

In die Endzeit des Ersten Weltkriegs fiel die Grippe-Epidemie, welche in der Schweiz bedeutend mehr Todesopfer forderte als der Krieg. Besonders betroffen waren Männer zwischen 20 und 40 Jahren, auch deshalb, weil sie in den Militärkantonementen eng zusammenlebten und so durch die Tröpfchen-Übertragung leicht angesteckt wurden.

Die erste Erwähnung findet die Grippe im Gemeinderatsprotokoll vom 19. August 1918. Dort ist eine Offerte des Sanitätsgeschäfts Schaerer für Grippe-Schutzmasken aufgeführt. Der Gemeinderat sah aber keinen Handlungsbedarf. In der gleichen Woche beschloss der Regierungsrat Massnahmen zur Bekämpfung der Grippe-Epidemie: nämlich ein Tanz- und Versammlungsverbot, Einschränkung der Gottesdienste, Verbot von Leidessen, stille Beerdigungen, Verschiebung von Bürgerversammlungen.

Bei der Durchsicht der Sterbefälle in der zweiten Jahreshälfte ist der Chronist in der Gemeinde auf einen einzig tödlich verlaufenen Grippefall gestossen. Aus der von Pfarrer Bischofberger gehaltenen Leichenrede für Joseph August Helg, Schwarzenbach, geboren am 12. März 1889 und gestorben am 24. Oktober 1918:

... Als letzten Sommer, den 24. Juni, seine Mutter in die Ewigkeit berufen wurde und er mit seinem Vater das Hauswesen allein besorgen sollte, erwuchs in ihm das billige Verlangen, sich um eine Gehülfin umzusehen. Er hielt Rat mit seinem Seelsorger und mit väterlicher Zustimmung fiel die Wahl auf die ehrsame Jungfrau Berta Helg, mit welcher er letzten Montag vor den Traualtar trat. Das Urteil lautete allgemein, es gibt dies ein glückliches Ehepaar.

Aber die Pläne Gottes sind manchmal ganz anders als die der Menschen. Eine Erkältung artete in die unheimliche Grippe aus und letzten Donnerstag war er schon so schwer krank, dass er nach den heiligen Sterbesakramenten verlangen musste. ... Und mit Staunen fragen wir, oh Gott, wie kommt es, dass du diesen braven jungen Mann nur vier Tage in der Ehe lassest...

Die Grippe war nun auch in der Gemeinde angekommen und es wurde eine starke Verbreitung befürchtet. Am 1. November 1918 besprachen Lehrerschaft und Gesundheitskommission im Schulhaus Massnahmen zur Grippebekämpfung. Der Unterricht wurde für einige Zeit ausgesetzt. Die Epidemie flachte zum Jahresende ab und am 3. Februar wurde das Tanzverbot gerade noch rechtzeitig für den Faschnachtsbeginn aufgehoben.

Als dann aus St. Gallen die Mitteilung kam, dass die Beiträge zur Bekämpfung der Grippe-Epidemie zur Hälfte vom Bund und je zu einem Viertel von Kanton und Gemeinde getragen werden, lautete die Jonschwiler Antwort:

Glücklicherweise ist herw. Gemeinde nicht im Falle sich um einen bezügl. Beitrag zu bewerben, da hierort keine ausserordentlichen Beträge aus Grippefällen zu bezeichnen sind.